

Protokoll

über die am Dienstag, dem 11. Juli 2017 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
GV. MMag. Michael GRÜNFELDER
GV. Thomas KIRCHMAIR
GR. Andrea TRIENDL
GR. Ing. Christoph GUTLEBEN
GR. Mag. Hubert DEUTSCHMANN
GR. Andreas WILHELM
GV. David HUEBER
GR. Christian SCHÖPF
GR. Hubert KRAFT
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL
GR. Andreas MEISTER
GR. Dr. Heidemaria ABFALTERER
GR. Roland HORNEGGER – ERSATZ

Entschuldigt: GR. Rupert ALTENHUBER

nicht entschuldigt: GR Patrick Weber

Tagesordnung:

1. Beratung über die Stellungnahmen zur 1. Auflage der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK)
2. Beratung und allfällige Beschlussfassung zur 2. Auflage der Fortschreibung des ÖRK
3. Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Finanzausschusses
4. Anfrage, Anträge und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie anwesende Gäste, ebenso den Raumplaner, DI Friedrich Rauch, und eröffnet die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung.

Punkt 1

Beratung über die Stellungnahmen zur 1. Auflage der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK)
--

Der Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und der zugehörige Umweltbericht lagen vom 01.08.2016 bis zum 12.09.2016 (inklusive) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist langten insgesamt 18 Stellungnahmen ein.

Im Folgenden sind alle Stellungnahmen mit dem Namen des Einschreiters angeführt.

Nr. 17: Sammeleinwand „Absicherung der landwirtschaftlichen Nutzungen“ (insgesamt 36 Unterschriften):

In der von 36 Einschreibern unterschriebenen Stellungnahme wird festgehalten, *dass mehrere Hofstellen, die lt. derzeit gültigem Flächenwidmungsplan als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet sind, im Raumordnungskonzept als „überwiegende Wohnnutzung“ ausgewiesen sind.* Weiteres mehrere in den Textunterlagen enthaltene Textpassagen zitiert, in welchen auf die Wichtigkeit zur Sicherung der Landwirtschaft hingewiesen wird. Es wird daher der Antrag gestellt, die im Ordnungsplan getroffenen Festlegungen dahingehend abzuändern, dass die Fortführung der landwirtschaftlichen Hofstellen weiterhin gegeben bleibt, weder eingeschränkt noch gänzlich unterbunden wird.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 01.08.2016 bis 19.09.2016 eingelangten Stellungnahmen mit folgendem Text zu entsprechen: *Bestehende landwirtschaftliche Betriebe bzw. sonstige landwirtschaftliche Gebäude, welche sich nach den Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept im Geltungsbereich einer Entwicklungssignatur befinden, für welche eine andere „vorwiegende Nutzung“ als die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist, sind in der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes als solche zu berücksichtigen und bei Bedarf in ihrem Bestand durch eine entsprechende Widmungskategorie abzusichern. Je nach Standort ist die betreffende Fläche als landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 oder als Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2016 zu widmen und die zusätzlichen Widmungssignaturen mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung zu berücksichtigen.*

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Nr. 1: Helmut Anich, Huebe 14, Oberperfuss:

Herr Helmut Anich ersucht um Aufnahme der Gp 2859 in den baulichen Entwicklungsbereich und um Beibehaltung der Widmung als landwirtschaftliches Mischgebiet im Bereich der Gp 2987.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 01.08.2016 bis 19.09.2016 eingelangte Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG: 2

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Nr. 2: Hans-Peter Eibl, Innsbruckerstraße 26, Axams:

Herr Eibl hält fest, dass die 2.087 m² umfassende Gp 2992 bisher als Mischgebiet ausgewiesen gewesen sei. Da seine Tochter beabsichtigt, im westlichen Bereich der betreffenden Gp 2992 ein Wohnhaus zu errichten, hat Herr Eibl um die Baulandwidmung einer 700 m² umfassenden Teilfläche der GP 2992 angesucht. Er verweist dabei auf die bestehende Erschließung der kommunalen Infrastruktur, auf die seinerseits erfolgte Abtretung von Flächen zur Verbreiterung der Landesstraße sowie auf die Möglichkeit der Sanierung des Abwasserschachtes, durch welchen es mehrmals bereits zu Vermurungen der Landesstraße gekommen sei.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 01.08.2016 bis 19.09.2016 eingelangte Stellungnahme positiv zu berücksichtigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 1

ENTHALTUNG: 1

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Nr. 3: Hansjörg Heis, Oberperfuss:

Herr Heis beabsichtigt, im Bereich der Gp 3469 eine offene Maschinenhalle und ein Hackschnitzellaager zu errichten und hat um die Herstellung der dafür erforderlichen rechtlichen Grundlagen angesucht. Es handle sich dabei nicht um ein Gebäude für landwirtschaftliche Zwecke.

Nach telefonischer Auskunft der Gemeinde am 20.06.2017 hat Herr Heis den Antrag mittlerweile zurückgezogen.

Nr. 4: Stefanie Hueber, Fam. Monika und Jakob Hueber, Huebe 17, Oberperfuss:

Herr Jakob Hueber beabsichtigt, im Zuge der Hofübergabe an seinen Sohn, ein Baugrundstück für seine Tochter bereitzustellen. Dafür hat die Fam. Hueber um eine Erweiterung der bestehenden Baulandwidmung in Richtung Westen angesucht.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 01.08.2016 bis 19.09.2016 eingelangte Stellungnahme zu berücksichtigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Nr. 5: Herbert Kuen, Berchtesgaden 16a, Oberperfuss 2:

Herr Kuen ist Betreiber der auf den Gpn 3612 und 3649 bestehenden Hofstelle in Berchtesgaden. Hinsichtlich der vorgesehenen Festlegungen einer „vorwiegenden Nutzung“ für diesen Siedlungsbe-

reich sieht er den Fortbestand bzw. die Absicherung seines landwirtschaftlichen Betriebes gefährdet und ersucht um eine Abänderung in „vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung“.

Weiteres fordert Herr Kuen die Aufhebung der im Bereich der Gp 2106 festgelegten Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung, da die gesamte Gp als zweischnittige Wiese mit anschließender Weidehaltung genutzt wird.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 01.08.2016 bis 19.09.2016 eingelangte Stellungnahme betreffend Freihaltefläche nicht zu berücksichtigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 9

NEIN-Stimmen: 4

ENTHALTUNG: 1

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Nr. 6: Leitner Benedikt, Bichlweg 7, Oberperfuss:

Herr Leitner Benedikt ersucht um östlichen Anschluss der vorgesehenen Erweiterungsfläche an die Gp 3337/8.

Weiteres weist er darauf hin, dass im Zuge von allfälligen Baumaßnahmen im Bereich von W 51 (Gp 3321/1) auf eine ordentliche Oberflächenentwässerung zu achten ist, da die unterhalb an diese Fläche angrenzenden Bereiche extrem nass und daher rutschungsgefährdet sind.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 01.08.2016 bis 19.09.2016 eingelangte Stellungnahme betreffend Erweiterungsfläche zu berücksichtigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Nr. 7: Anton Niederkircher, Silbergasse 28, Oberperfuss:

Herr Anton Niederkircher stellt den Antrag, die für eine Festlegung als FE (Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsfunktion) vorgesehenen Gpn 3390, 3391, 3399 als FL (landwirtschaftliche Freihaltefläche) und die Gp 2179 als FF (forstliche Freihaltefläche) festzulegen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 01.08.2016 bis 19.09.2016 eingelangte Stellungnahme nicht zu entsprechen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 8

NEIN-Stimmen: 4

ENTHALTUNG: 2

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Nr. 8: Gottfried Nothdurfter, Silbergasse 26, Oberperfuss:

Herr Nothdurfter spricht sich gegen die vorgesehene teilweise Rückwidmung der Sonderfläche Schipiste gem. § 50 aus. Durch den Verkauf der Freilandflächen der Gp 3321/1 im Ausmaß von rd. 5.000 m² an die Gemeinde Oberperfuss befürchtet der Einschreiter im Zusammenhang mit der vorgesehenen Erweiterung W 51 eine sukzessive Siedlungserweiterung auf die gesamte Gp 3321/1. Auch gegen die Erweiterung W 51 selbst erhebt Herr Nothdurfter Einspruch und verweist dabei auf die bereits im Jahr 2010 aufsichtsbehördlich versagte Genehmigung für eine Widmung in Bauland, auf das Fehlen der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie auf die Ausständigkeit eines 2. Geologischen Gutachten über die Bodenstruktur.

Für die Behandlung dieses Einwandes wird auf die Ausführungen in Stellungnahme 18 verwiesen.

Nr. 9a: Hermann Pernter, Wiesgasse 1f, Oberperfuss:

Herr Pernter spricht sich ebenfalls gegen die vorgesehene Rückwidmung des letzten Teils der Schiabfahrt in Freiland gem. § 41 TROG 2016 aus, da die Schiabfahrt bis ins Tal bei guter Schneelage noch immer gerne genutzt wird.

Ebenfalls Einspruch erhebt Herr Pernter gegen die Siedlungserweiterung W 51 und verweist auf die Nutzung dieser Flächen als Spielwiese durch viele Kinder sowie auf die ausgewiesene violette Zone (Bereiche, deren Schutzfunktion von der Erhaltung der Beschaffenheit des Bodens oder Geländes abhängt). Auch verweist Herr Pernter auf die im Jahr 2010 versagte aufsichtsbehördliche Genehmigung bzw. auf die damals 170 eingelangten Stellungnahmen und fasst deren Inhalte zusammen.

Nr. 9b: Hermann Pernter, Wiesgasse 1f, Oberperfuss:

In einem weiteren Schreiben schildert Herr Pernter die telefonischen Auskünfte des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinerverbauung in Bezug auf eine allfällige bauliche Entwicklung im Bereich der vorgesehenen Erweiterungsfläche W 51. U.a. wird hierbei festgehalten, dass je 100 m² versiegelter Fläche 3,5 m³ Retentionsräume geschaffen werden müssten.

Für die Behandlung dieses Einwandes wird auf die Ausführungen in Stellungnahme 18 verwiesen.

Nr. 10: Herbert Reinalter, Bichlweg 2a, Oberperfuss:

Herr Herbert Reinalter ersucht um Berücksichtigung eines Baugrundstückes (Teilfläche der Gp 3330) im östlichen Anschluss an die Gp 3327, welches später seinen Kindern für eine Bebauung bereitgestellt werden soll.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 01.08.2016 bis 19.09.2016 eingelangte Stellungnahme zu berücksichtigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Nr. 11: Konrad Spiegl, Huebe 33, Oberperfuss:

Herr Konrad Spiegl ersucht um Aufnahme einer rd. 740 m² umfassenden Teilfläche der Gp 2948/2 in den baulichen Entwicklungsbereich (Tiefe: rd. 20 m). Grundlage für das Ansuchen ist der konkret vorliegende Bedarf an Wohnraum für seine Tochter.

Weiteres sieht sich Herr Spiegl durch die vorgesehene Festlegung einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche im südlichen Bereich der Gp 2948/2 benachteiligt. Er verweist dabei auf die langjährige Pflege der in diesem Bereich befindlichen Obstbäume, welche er auch ohne die Festlegung eines besonderen Schutzes betrieben hat.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 01.08.2016 bis 19.09.2016 eingelangte Stellungnahme zu berücksichtigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Nr. 12: Markus Spiegl, Huebe 34a, Oberperfuss:

Herr Spiegl Markus gibt folgende Stellungnahmen ab:

- Die Herstellung einer Verkehrsrelation im Bereich der Volksschule aus dem Hinterhof sei nicht zu vertreten. Daher sollte dringend über ein Fahrverbot (inkl. Poller) im nordwestlichen Eck der Volksschule nachgedacht werden.
- Im Bereich von Huebe sollte zwischen 2 Dichtezonen unterschieden werden: Wohngebäude mit Dichtezone 1 im Westen und Vergabe einer höheren Dichtezone (Wunsch war D3) für die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude mit höherer Bestandsdichte im östlichen Bereich.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 01.08.2016 bis 19.09.2016 eingelangte Stellungnahme betreffend unterschiedliche Dichtezonen im Bereich Huebe zu berücksichtigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 6

NEIN-Stimmen: 2

ENTHALTUNG: 6

Damit ist der Antrag mehrstimmig abgelehnt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 01.08.2016 bis 19.09.2016 eingelangte Stellungnahme betreffend keine Straße im Bereich Volksschule zu berücksichtigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Nr. 13: Martin Triendl, Aigen 8, Oberperfuss:

Herr Martin Triendl ersucht um Berücksichtigung von 2 Bauplätzen in der Nordostecke der Gp 2893. Diese sollen den 3 Kindern seiner Schwester im Alter zwischen 17 und 21 Jahren, welche in den kommenden 10 Jahren voraussichtlich einen Hausstand gründen werden, zur Verfügung gestellt werden.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 01.08.2016 bis 19.09.2016 eingelangte Stellungnahme zu berücksichtigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Befangen: 2

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Nr. 14: Andreas Weber, Hinterhof 1a, Oberperfuss:

Herr Andreas Weber regt an, den Bereich der Völsiger Wiesen (bisheriger Flurname) auf den Gp 2699/1 und 2700/1 als „Peter Anich Landschaftsteiche“ zu vermerken. Ziel wäre es, einen 2-stufigen Landschaftsteich zu errichten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 01.08.2016 bis 19.09.2016 eingelangte Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 8

NEIN-Stimmen: 2

ENTHALTUNG: 3

Befangen: 1

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Nr. 15: Markus Wegscheider, Mairhof 2, Oberperfuss:

Herr Markus Wegscheider, Eigentümer des geschlossenen Hofes „Seapiler“ in Mairhof stellt den Antrag um die Beibehaltung einer maximalen Siedlungsgrenze anstelle der in der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgesehenen vorwiegenden Festlegung eines Siedlungsrandes. Davon betroffen sind die Gpn 3798/1, 3800, 3795/1, 3772, 3773 und 3774. Als Begründung für seinen Einwand, gibt Herr Wegscheider die Absicherung einer vernünftigen Entwicklungsmöglichkeit der Landwirtschaft in Oberperfuss an.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 01.08.2016 bis 19.09.2016 eingelangte Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 10

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG: 4

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Nr. 16: Wegscheider Werner, Völsesgasse 22a, Oberperfuss:

Herr Wegscheider erkundigt sich, ob die Gp 2768/1 als landwirtschaftliches Misch-gebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 gewidmet ist, und stellt den Antrag um eine Beibehaltung dieser Widmung. Außerdem stellt er den Antrag auf Verzicht der Festlegung einer „Freihaltefläche für Biotopschutz in der Kulturlandschaft“.

Es bedarf keiner Abstimmung.

Nr. 18: Sammeleinwand gegen Siedlungserweiterung W 51 (76 Unterschriften):

Die von 76 Personen unterschriebene Stellungnahme richtet sich gegen die vorgesehene Rückwidmung der Sonderfläche Sportanlage – SFSi Schipiste – gem. § 50 TROG 2016 und gegen die vorgesehene Siedlungserweiterung im Bereich der Gp 3321/1. Als Begründung werden die schlechte Infrastruktur, die steile und sehr schmale Zufahrtsstraße sowie die erschwerten geologischen Verhältnisse angeführt. Außerdem sei durch die vorgesehene Siedlungserweiterung eine sukzessive Ausdehnung des Baulandes auf die gesamte Gp 3321/1 absehbar.

In dem Schreiben wird außerdem auf die im Jahr 2010 versagte aufsichtsbehördliche Genehmigung einer Baulandwidmung im Bereich der Gp 3321/1 hingewiesen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 01.08.2016 bis 19.09.2016 eingelangte Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 12

NEIN-Stimmen: 2

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 2

Beratung und allfällige Beschlussfassung zur 2. Auflage der Fortschreibung des ÖRK

Der vom Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 14.07.2016 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 01.08.2016 bis zum 12.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.07.2017 unter Tagesordnungspunkt 1 ordnungsgemäß behandelt.

Nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss auf Antrag der Bürgermeisterin gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Friedrich Rauch geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss vom Juni 2017, Zahl OB 12001 Plan Nr. 1/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Neben diversen redaktionellen Änderungen (sprachliche Korrekturen etc.) wurden gegenüber der Fassung der 1. Auflage folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

1. Allgemeine Änderungen (unterlagenübergreifende Änderungen) aufgrund der Anpassung an die seit Oktober 2016 geltende Planzeichenverordnung, LGBL. 112/2016:

- Änderung Gesetzesverweise von TROG 2011 in TROG 2016 mit entsprechenden Anpassungen bei den jeweiligen Gesetzeszitierten.
- Änderung von „forstwirtschaftliche Freihaltefläche“ in „forstliche Freihaltefläche“.
- Änderung von „Erholungsraum“ in „Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsfunktion“.
- Umbenennen der Hochwasserabflussbereiche von „HQ“ in „HW“.
- Umbenennen von „Flussbau Gelbe Gefahrenzone – FG“ in „Gelbe Gefahrenzone Hochwasser – HWG“.
- Umbenennen von „Flussbau Rote Gefahrenzone – FR“ in „Rote Gefahrenzone Hochwasser – HWG“.

2. Verordnung:

- Aktualisierung Promulgationsklausel
- § 3 Abs. 1: Ergänzt um folgende Festlegung
Jedenfalls nicht zulässig ist die Widmung gem. § 45 (Sonderflächen für landwirtschaftliche Intensivtierhaltung), § 48 (Sonderflächen für Beherbergungsgroßbetriebe), § 49 (Sonderflächen für Einkaufszentren) sowie die Widmung von Vorbehaltsflächen für den objektgeförderten Wohnbau gem. § 52 a TROG 2016.
- § 3 Abs. 1 lit. a: Löschen des Verweises auf besondere Bedachtnahme auf § 27 Abs. 2 lit. j und k TROG 2016, da für landwirtschaftliche Freihalteflächen nicht explizit erforderlich.
- § 3 Abs. 1 lit. d: Ergänzung der Festlegungen zu den Freihalteflächen für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung um folgende Bestimmung:
Die im Bereich der Skipisten festgelegte Freihaltefläche dient ausschließlich zur Absicherung des Skibetriebes und der in diesem Zusammenhang bestehenden Nutzungen.
- § 3 Abs. 1 lit. e: Streichen folgender Festlegung, da nicht erforderlich:
Als forstwirtschaftliche Freihalteflächen gelten die im Plan 01/16, bzw. für Flächen außerhalb des Darstellungsbereichs des Planes 01/16, die im Plan 02/16 ausgewiesenen Waldflächen.

3. Anlage B und Ordnungsplan:

➤ **Maßgebliche Änderungen der Außenabgrenzungen der baulichen Entwicklungsbereiche** (die Bezeichnungen beziehen sich auf die Entwicklungs-signaturen gemäß 2. Auflage):

- L 06 (Huebe): Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs um rd. 970 m² (Bereich Gp 2978)
- W 13 (Huebe): Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs um rd. 560 m² (Gp 2948/2)
- W 31, R 08 (Peter Anich Weg): Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs (W 31, + rd. 660 m², Gp 3330) und gleichzeitig Festlegung einer Rückwidmungsfläche (R 08, - rd. 680 m², Gp 3326/1).
- W 15 (Huebe): Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs im Ausmaß von rd. 600 m² + 180 m² (Gp 2893)

- W 26, R 09 (Riedl): Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs (W 26, + rd. 1.240 m², Gp 3240) und gleichzeitig Festlegung einer Rückwidmungsfläche (R 09, - rd. 1.320 m², Gp 3240).
- W 18 (Hinterhof): Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs um rd 690 m² (Gp 2992)
- W 29 (Peter Anich Weg): Verschiebung der Erweiterungsfläche an den südlichen Anschluss des Peter Anich Weges (Gp 3337/1).

➤ **Änderungen bzw. Hinzufügen von Entwicklungssignaturen OHNE Veränderung der Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereichs:**

Es erfolgten diverse Verschiebungen und Ergänzungen der Entwicklungssignaturen, insbesondere um die angestrebte Aufrechterhaltung der überwiegen-den Nutzung „Landwirtschaft“ zu verdeutlichen. Da die Nummerierung der Signaturen aus Gründen der Lesbarkeit des künftigen Konzeptes neu durch-geführt wurde, wird auf eine Auflistung der Änderungen verzichtet.

➤ **Sonstige Änderungen:**

- Kenntlichmachung von Gpn welche sich innerhalb des baulichen Entwicklungsbereichs befinden und eine landwirtschaftliche Nutzung aufweisen (braune Linienschraffur). Für diese wurde festgelegt:
Bestehende landwirtschaftliche Betriebe bzw. sonstige landwirtschaftliche Gebäude welche sich nach den Festlegungen im Örtlichen Raumordnungs-konzept im Geltungsbereich einer Entwicklungssignatur befinden, für welche eine andere „vorwiegende Nutzung“ als die landwirtschaftliche Nutzung vor-gesehen ist, sind in der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes als solche zu berücksichtigen und bei Bedarf in ihrem Bestand durch eine entsprechende Widmungskategorie abzusichern. Je nach Standort ist die betreffende Fläche als landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 o-der als Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2016 zu widmen.
Die betreffenden Nutzungen sind im Verordnungsplan mit einer entsprechen-den Signatur kenntlich gemacht (schräge Linienschraffur (braun)).
- Einheitliche Festlegung der Dichtezone D2 für Entwicklungssignaturen L (vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung). Von einer Änderung betroffen sind folgende Entwicklungssignaturen: L01, L02, L04, L05, L06, L07, L08, L09, L10, L11, L16 (die Bezeichnungen beziehen sich auf die Entwicklungssignaturen gemäß 2. Auflage)
- Reduktion der Dichtezone im Bereich der Signatur W31 (Auflage 2) von D2 auf D1
- Entfernung der Verkehrsmaßnahme Vk 05 (Ausbau des bestehenden Weges zur Erschließung der Gpn 3180, 3181 und 3182. Übernahme in das Öffentliche Gut) und Vergabe der fortlaufenden Nummer Vk 05 für Vk 06.

4. Umweltbericht:

- Kap. 3.2.1 Luft: Kapitel aktualisiert da eine Belastung durch PM10 nicht mehr gegeben ist.
- Kap. 3.2.2 Lärm: Kapitel aktualisiert gem. den TROG 2016 wesentlichen Informationen
- Kap. 5.1.1 Raumstruktur - Siedlungswesen: Aktualisierung der Flächenbilanzen und der Darstellung der Erweiterungen bzw. Rücknahmen des baulichen Entwicklungsbereichs
- Kap. 6: Einzeldarstellung der Änderungsbereiche: Aktualisierung der Änderungsbereiche und deren Beschreibung.
- Kap. 7 Veränderung der Flächenbilanz: Aktualisierung der Flächenbilanzen

5. Grundsätze, Ziele, Maßnahmen:

- Kap. 4 Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung: Berücksichtigung der neuen Erweiterungs- und Rückwidmungsflächen in der Flächenbilanz.
- Kap. 9 Verkehr: Entfernung der Verkehrsmaßnahme Vk 05 (Ausbau des bestehenden Weges zur Erschließung der Gpn 3180, 3181 und 3182. Übernahme in das Öffentliche Gut) und Vergabe der fortlaufenden Nummer Vk 05 für Vk 06.

6. Erläuterungen:

- Landwirtschaftliche Freihalteflächen: Löschen des Verweises auf besondere Bedachtnahme auf § 27 Abs. 2 lit. j und k TROG 2016, da für landwirtschaftliche Freihalteflächen nicht explizit erforderlich.
- Streichen folgender Ausführungen da im Vorfeld bereits auf diese Notwendigkeit verwiesen: *Die im oben stehenden Absatz unterstrichenen Textteile sind im Folgenden genauer erläutert: Der Standort steht nicht in Widerspruch zu den sonstigen Zielsetzungen der örtlichen Raumordnung, insbesondere zu den Zielen gem. § 27 Abs. 2 lit. h, i und j TROG 2011 (Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlicher Bereiche, Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen und Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile, Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume), Die Errichtung erfolgt im Nahbereich bestehender Siedlungen und Gehöfte.*
- Freihalteflächen für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung: Ergänzung der Festlegungen zu den Freihalteflächen für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung um folgende Bestimmung: *Die im Bereich der Skipisten festgelegte Freihaltefläche dient ausschließlich zur Absicherung des Skibetriebes und der in diesem Zusammenhang bestehenden Nutzungen.*
- Ergänzung der Beschreibung von D2: Um Inhalt ergänzt, dass diese Dichtezone auch einheitlich für jene Bereiche gilt, in welchen eine vorwiegende landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist.
- Ergänzung um Festlegung des expliziten Bestandsschutzes von landwirtschaftlichen Nutzungen:
Landwirtschaftlich genutzte Gpn innerhalb des baulichen Entwicklungsbereichs



Bei den ggst. Flächen handelt es Grundparzellen mit landwirtschaftlicher Nutzung innerhalb des baulichen Entwicklungsbereichs. Die Schraffur weist explizit auf den Bestandsschutz dieser Nutzungen hin. Entsprechend sind bestehende landwirtschaftliche Betriebe bzw. sonstige landwirtschaftliche Gebäude welche sich nach den Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept im Geltungsbereich einer Entwicklungssignatur befinden, für welche eine andere „vorwiegende Nutzung“ als die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist, in der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes als solche zu berücksichtigen und bei Bedarf in ihrem Bestand durch eine entsprechende Widmungskategorie abzusichern. Je nach Standort ist die betreffende Fläche als landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 oder als Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2016 zu widmen.

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, ist daher nicht erforderlich.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Finanzausschusses
--

GV MMag. Michael Grünfelder berichtet von der am 10.07.2017 abgehaltenen Sitzung des Finanzausschusses.

Unter anderem wurde das E-Mail von Frau Mateja Lorenz als Vertreterin der Erwachsenenschule Oberperfuss vom 7. Mai 2017 behandelt, mit welchem Frau Lorenz eine Anpassung der Abrechnungsmodalitäten iZm der Turnsaalmiete anregte.

GV MMag. Michael Grünfelder stellt den Antrag, die Benützungsbestimmungen für den Turn- und Mehrzwecksaal, sowie für den kleinen Turnsaal in der Peter-Anich-Volksschule und den Turnsaal VS Oberperfuss-Berg in den Punkten 2.4. und 3. wie folgt neu zu fassen:

„2.4. Sportveranstaltungen:

Der Turnsaal steht nur während der Schulzeit, an Schultagen, frühestens ab der dritten Septemberwoche eines jeden Kalenderjahres zur Verfügung. Die Benützungzeiten sind vorab mit der Gemeinde festzulegen. Für jede angefangene halbe Stunde beträgt das Entgelt EUR 6,00"

„3. Benützungsentgelt für den kleinen Turnsaal und den Turnsaal der Volksschule Oberperfuss-Berg:

Der Turnsaal steht nur während der Schulzeit, an Schultagen, frühestens ab der dritten Septemberwoche eines jeden Kalenderjahres zur Verfügung. Die Benützungzeiten sind vorab mit der Gemeinde festzulegen. Für jede angefangene halbe Stunde beträgt das Entgelt EUR 4,00"

Des Weiteren gewährt die Gemeinde einheimischen Nutzern hinsichtlich des Punktes 2.4. einen Rabatt im Ausmaß von EUR 2,00 je halbe Stunde und hinsichtlich des Punktes 3. EUR 1,50 je halbe Stunde im Sinne einer Förderung lokaler Vereine.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 4

Anfragen, Anträge und Allfälliges

Die Bürgermeisterin dankt den Gemeindearbeitern, dass der Brunnen beim Spielplatz so schnell aufgestellt wurde.

GR Dr. Heidemaria Abfalterer berichtet, dass sie mit Carmen Brucic bezügl. der Mitfahrbänke gesprochen hat. Am Montag, 17. Juli 2017 um 18:00 Uhr (Treffpunkt Raika/Gemeinde) sollen Fotos zur Bewerbung der Bänke gemacht werden, damit diese besser angenommen werden.

GR Andreas Meister regt an, beim Waldweg unter der Wildgrube neue Auskehren zu errichten. Die Bürgermeisterin wird die Bitte weiter leiten.

GR Christian Schöpf regt an, bei der Waldhütte des Kindergartens das WC in Betrieb zu nehmen bzw. ein Camping WC aufzustellen.

GR Christian Schöpf hat bei der GV-Sitzung angeregt, eine Gemeindeversammlung mit den Bewohnern des Ortsteils Au anzuberaumen. Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Gemeindeversammlung dann statt findet, wenn die Fachleute einen gemeinsamen Termin finden.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: